

Antrag Nr. 07-F-25-0034

CDU-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + FDP

Betreff:

Rundfunkgebührenbefreiung bei Empfängern von SGB II
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 28.02.2007 -

Antragstext:

Vorbemerkung:

Der heutigen Presseberichterstattung (FR vom 28. Februar 2007) ist zu entnehmen, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Gebühren von Hartz IV-Empfängern einziehen, obwohl diese nicht zahlungspflichtig sind. Hintergrund ist ein Streit zwischen der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) über ein Verfahren, durch das Hartz IV-Empfänger automatisch von den Gebühren befreit werden, wenn sie einen Anspruch darauf haben.

Der Ausschuss für Soziales möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

ob die Empfänger von SGB II in Wiesbaden ebenfalls von diesem Streit betroffen sind oder ob Wiesbaden als Optionskommune eigene Regelungen schaffen darf und davon auch Gebrauch macht.

Begründung:

Wiesbaden, 28.02.2007

Gez.: Bernhard Lorenz
Fraktionsvorsitzender CDU

F.d.R.: Barbara Rüßmann
Fraktionsassistentin

Gez.: Bettina Schreiber
Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die GRÜNEN

F.d.R.: Volker Meisinger-Persch
Fraktionsgeschäftsführer

Gez.: Michael Schlempp
Fraktionsvorsitzender FDP

F.d.R.: Jeanette-Christine Wild
Fraktionsgeschäftsführerin